

Kreisstadt Beeskow

| | | | | | | |
|--|-----------------------------|--------------------------------|----------------------------|------|-------|--------|
| Beschlussvorlage Nr.: | BV/111/2024/BM | | öffentlich | | | |
| Bezeichnung des TOP: | Vergabegrundsätze | | | | | |
| Zuständiger Fachbereich: | Bürgermeister | | | | | |
| Beratende Gremien | | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | | Ja | Nein | Enth. | Befan. |
| Hauptausschuss | 24.09.2024 | Stadtverordnete | | | | |
| | | Sachkundige Bürger | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 08.10.2024 | Stadtverordnete | | | | |
| | | Sachkundige Bürger | | | | |
| Beschlussorgan: | Stadtverordnetenversammlung | Abstimmung | | StV | SB | |
| | | Festgelegte Stimmenzahl: | | | | |
| Federführender Fachbereichsleiter/in: | Czaplinski, Robert | Anwesende Stimmberechtigte: | | | | |
| | | Ja-Stimmen: | | | | |
| Bürgermeister/ Vorsitzender HFA: | | Nein-Stimmen: | | | | |
| | | Enthaltungen: | | | | |
| Datum: | 08.10.2024 | Ausschluss wegen Befangenheit: | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen folgende Grundsätze bei zukünftigen Vergaben:

1. Vergaben sind grundsätzlich auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg im Rahmen des Regelverfahrens der öffentlichen Ausschreibung durchzuführen. Bieter müssen ihre Angebote verpflichtend und transparent online über den Marktplatz einreichen.
2. Alle Vergabeverfahren der Stadt Beeskow ab dem 2. Quartal 2025 sollen grundsätzlich online durchgeführt und veröffentlicht werden. Dies gilt für alle Ausschreibungen und Vergaben, die von der Stadt Beeskow initiiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Stand der Umsetzung bis zum 31.03.2025 der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu berichten.
3. Sofern rechtlich zulässig, können beschränkte Ausschreibungen durchgeführt werden. Dabei sind mindestens 5 fachkundige und leistungsfähige Firmen einzubeziehen. Sofern rechtlich zulässig, sind bei freihändigen Vergaben mindestens 3 Angebote einzuholen.
4. Beschränkte Ausschreibungen mit Teilnehmerwettbewerb sind so weit wie möglich zu vermeiden.
5. Nach Auswertung der Angebote und fachlicher Wertung durch ein Planungsbüro/ die Verwaltung, erfolgt die Beteiligung der Mitglieder des Hauptausschusses am Vergabeverfahren, sofern der Auftragswert die festgelegten Grenzen der Hauptsatzung

überschreitet.

6. Die Beteiligung des Vergabeausschusses erfolgt auf elektronischem Weg via Mail. Die Abstimmung aller Mitglieder des Vergabeausschusses soll im Regelfall innerhalb von 3 Werktagen erfolgen. Sofern zum Vergabevorschlag Erörterungen notwendig sind, kann der Ausschuss jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen zu einer Präsenzberatung durch den Bürgermeister eingeladen werden.

Begründung:

Gem. §15 (2) der Hauptsatzung der Stadt Beeskow fungiert der Hauptausschuss zugleich als Vergabeausschuss und entscheidet dabei ohne Wertbegrenzung.

Nach der Neuwahl des Bürgermeisters erfolgte eine Verständigung im Hauptausschuss zum bisherigen Vergabeverfahren. Es wurden Alternativen (z.B. Durchführung von Sitzungen) diskutiert. Es wurden die Grundsätze des Verfahrens besprochen.

Die Digitalisierung der Vergabeprozesse trägt zu einer Erhöhung der Transparenz, Effizienz und Zugänglichkeit der Ausschreibungen bei. Durch die grundsätzliche Online-Einstellung können potenzielle Bieter einfacher auf die notwendigen Informationen zugreifen und die Stadt Beeskow leistet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltungsprozesse.

Darüber hinaus erfüllt die Stadt mit dieser Maßnahme die rechtlichen Vorgaben zur elektronischen Vergabe und setzt einen weiteren Schritt in Richtung einer papierlosen Verwaltung.

Anlagenverzeichnis: